



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Peter Meiwald MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

büero.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **30. Juni 2017**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 6/148 vom 19. Juni 2017
(Eingang im Bundeskanzleramt am 23. Juni 2017) beantworte ich wie folgt:

Frage

„Wann wird die Bundesregierung die Anforderungen an Tierhaltungsanlagen entsprechend des Vorschlags des Sachverständigenrats für Umweltfragen

(http://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2012_2016/2015_01_SG_Stickstoff_HD.pdf) verschärfen und in der Technischen Anleitung Luft dazu klare Vorgaben machen, und gibt es seitens des Umweltministeriums Bestrebungen, die Technische Anleitung Luft entsprechend zu verschärfen?“

Antwort

Die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) vom 24. Juli 2002 (GMBI. 2002, S. 511) konkretisiert die gesetzlichen Anforderungen im Bereich luftgetragener Emissionen insbesondere aus genehmigungsbedürftigen Anlagen, unter anderem aus bestimmten Tierhaltungsanlagen.



Seite 2

Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit eine Anpassung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) abgestimmt. Dabei werden die Schlussfolgerungen über die Besten Verfügbaren Techniken in der Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen in nationales Recht umgesetzt. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen vom Januar 2015 „Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem“, wonach mit einer Novellierung der TA Luft klare und anspruchsvolle Vorgaben für Tierhaltungsanlagen, insbesondere in Bezug auf die Abgasreinigung, geschaffen werden sollten, findet dabei Berücksichtigung. Darüber hinaus fließen die während der Anhörung der beteiligten Kreise eingegangenen Stellungnahmen in die Anpassung der TA Luft ein. Mit einem Abschluss des Verfahrens ist zu Beginn der 19. Legislaturperiode zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter

